

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ der Gemeinde Bad Kleinen

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 04.07.2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst einen nördlichen Teil der Ursprungssatzung nördlich und östlich des Buchenrings sowie eine kleinere Fläche südlich des Buchenrings. Nördlich und östlich wird der Geltungsbereich durch eine vorhandene Gehölzfläche sowie die L 31/Wismarsche Straße definiert. Westlich reicht der Geltungsbereich bis zur Grenze der Ursprungsplanung. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Planungsziel ist die Änderung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,4 sowie die ergänzende Festsetzung, dass die zulässige Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO durch die Grundflächen von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen um bis zu 50 Prozent überschritten werden darf. Dadurch erfolgt eine Anpassung an geänderte Bauwünsche der Grundstückseigentümer (z. B. Winkelbauten).

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2018 wurde ebenfalls der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

01.08.2018 bis zum 03.09.2018

während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter: www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/index.php/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch/ einsehbar.

An dem Ort der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung informieren.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, 25.07.2018

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“
der Gemeinde Bad Kleinen

